

Pflegebedürftige nicht im Regen stehen lassen

Nachhaltige und verlässliche Neuausrichtung der Refinanzierung durch die Pflegeversicherung ist notwendig

Anlässlich der aktuellen Diskussionen um eine Neuausrichtung der Finanzierung von Pflegeleistungen erklärt der Vorstandsvorsitzende des Verbandes diakonischer Dienstgeber in Deutschland e.V. (VdDD), Christian Dopheide:

„Endlich wird in die Diskussion über die Pflege auch die Frage der Finanzierung mit einbezogen. Nachdem es zahlreiche Versprechungen aus der Politik z.B. hinsichtlich neuer Pflegestellen gab, wird nun über die konkrete Ausgestaltung, die zukünftige Ausrichtung der Pflegeversicherung und die Finanzierung nachgedacht. Ob eine nachhaltige, zukunftssichere Finanzierung über Steuerzuschüsse, eine Bürgerversicherung oder gar eine `Teil- bzw. Vollkaskoversicherung` gelingen kann – darüber sind sich die Koalitionäre in Berlin noch völlig uneins.

Für uns als diakonische Unternehmen ist jedoch klar: Das bisherige System der festen Zuschüsse durch die Pflegeversicherung wird nicht mehr lange tragen. Schon jetzt ist für viele Pflegebedürftige und ihre Familien die Grenze der finanziellen Belastbarkeit erreicht. Angesichts der prognostizierten Kostensteigerungen drohen zunehmend mehr Pflegebedürftige auf staatliche Sozialhilfe – und damit auf finanzielle Unterstützung der Kommunen – angewiesen zu sein.“ Nach einer Erhebung des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (PKV) vom Juli 2018 liegt der durchschnittliche Eigenanteil der Pflegebedürftigen pro Monat bei über 1.800 Euro; im bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen müssen sogar durchschnittlich 2.326 Euro im Monat aufgebracht werden.

In Hinblick auf die derzeit laufenden Bemühungen seitens der Politik, einen ggfs. bundesweit allgemeinverbindlichen Tarifvertrag für die Pflege durch Rechtsverordnung auf alle Pflegedienstleister erstrecken zu können, ergänzte Christian Dopheide: „Noch sind viele Fragen offen, z.B. wie es konkret gelingen kann, eine Beteiligung der Kirchen auf Augenhöhe und im Rahmen des verfassungsrechtlich geschützten Dritten Weges zu gewährleisten. Die kirchlichen Kommissionen müssen frei verhandeln können. Es darf keinen Automatismus geben, der eine vollständige Übernahme möglicher Tarifvertragsinhalte der weltlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bewirkt.“ Die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände handeln ihre Arbeitsbedingungen i.d.R. in paritätisch mit Dienstnehmern und Dienstgebern besetzten Kommissionen aus.

*Der **Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland (VdDD)** vertritt als diakonischer Bundesverband die Interessen von mehr als 180 Mitgliedsunternehmen und fünf Regionalverbänden mit über 490.000 Beschäftigten. Schwerpunkte der Verbandsarbeit sind die Weiterentwicklung des kirchlich-diakonischen Tarif- und Arbeitsrechts, Themen aus Personalwirtschaft und -management sowie die unternehmerische Interessenvertretung der Träger und Einrichtungen.*